

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
am 16. Juni 2010**

zu TOP 13d

**Erklärung der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen des
Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt die Entschließung des Europäischen Parlaments (EuB-EP 2004) zur „Anti-Homosexuality-Bill“ in Uganda und erklärt dazu:

**Das Bekenntnis zu den Menschenrechten umfasst auch den Schutz von Lesben,
Schwulen, Bisexuellen und Transgender vor staatlicher Verfolgung und
gesellschaftlicher Diskriminierung**

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages ist besorgt über den Gesetzentwurf („Anti-Homosexuality-Bill“), der im Oktober 2009 in das Parlament von Uganda eingebracht wurde und auf eine weitere Kriminalisierung von Homosexualität abzielt. Der Gesetzentwurf widerspricht dem durch die universellen Menschenrechte geschützten Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und verletzt das Prinzip der „Guten Regierungsführung“. Sollte das Gesetz verabschiedet werden und Gesetzeskraft erlangen, widerspräche dies auch der wesentlichen Grundlage für die Gewährung von Budgethilfe.

Konkret sieht der Entwurf die Todesstrafe in Fällen vor, in denen es zu gleichgeschlechtlichen Akten mit Minderjährigen oder mit HIV-Positiven gekommen ist („aggravated homosexuality“). „Leichtere Fälle von Homosexualität“ würden laut Gesetzentwurf mit einer lebenslangen Haftstrafe bestraft. Darüber hinaus legt der Entwurf eine Gefängnisstrafe von bis zu sieben Jahren für die „Förderung und Unterstützung“ von Rechten Homosexueller fest. Dies würde nicht zuletzt auch die Grundlage für eine strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern legen, welche sich für die Rechte Homosexueller engagieren. Der Entwurf regelt ferner eine Pflicht zur Anzeige von homosexuellen Personen und homosexuellen Handlungen innerhalb von 24 Stunden ab

Kenntnis und bestraft die Unterlassung mit drei Jahren Freiheitsentzug. Neben dem allgemeinen Denunziationspotential bestünde mit dieser Regelung die konkrete Gefahr des Missbrauchs und der politischen Instrumentalisierung. Schließlich verweigert der Gesetzentwurf an AIDS erkrankten Homosexuellen eine medizinische Behandlung.

Auch wenn sich in der Zwischenzeit die Anzeichen mehren, dass die Gesetzesvorlage im ugandischen Parlament zunächst nicht weiter verfolgt wird, ist ihre bloße Existenz ein verheerendes Signal für die Menschenrechte. Besorgniserregend bleibt ferner, dass sich die Befürworter der Gesetzesvorlage in der Regierung und im Parlament auf die Unterstützung in der Bevölkerung berufen.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

1. betont, dass die sexuelle Ausrichtung unter das individuelle Recht auf Privatsphäre fällt, das durch die rechtlichen Übereinkünfte zum Schutz der Menschenrechte garantiert wird und verurteilt vor diesem Hintergrund das als „Anti-Homosexuality Bill“ vorgeschlagene Gesetz;
2. fordert das Parlament von Uganda auf, den Verpflichtungen gemäß dem Völkerrecht und dem Abkommen von Cotonou, das die Achtung der universellen Menschenrechte vorsieht, nachzukommen;
3. fordert das Parlament von Uganda auf, den Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen;
4. wendet sich entschieden gegen jegliche Bestrebungen, die Todesstrafe einzuführen;
5. begrüßt, dass sich die Bundesregierung in dieser Frage eindeutig positioniert hat und Folgen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit für den Fall einer Verabschiedung des Gesetzentwurfes nicht ausgeschlossen hat;
6. erkennt an, dass sich der ugandische Präsident Museveni mittlerweile öffentlich vom Gesetzentwurf distanziert hat;
7. bittet die Bundesregierung, in ihren bi- und multilateralen Kontakten die Regierung von Uganda weiterhin darauf hinzuweisen, dass die Gewährung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung integraler Bestandteil der Privatsphäre und damit der rechtlich verbindlichen Menschenrechte ist;
8. bittet die Bundesregierung, ihr entwicklungspolitisches Instrumentarium gegenüber Uganda auch dahingehend einzusetzen, die Einstellung der Bevölkerung gegenüber sexuellen Minderheiten zu verändern;
9. bittet die Bundesregierung, Organisationen in Afrika zu fördern, die sich für die Anliegen von sexuellen Minderheiten einsetzen;
10. bittet die Bundesregierung, die Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an den Menschenrechten auch gegenüber anderen Staaten zu betonen, welche die Rechte von sexuellen Minderheiten verletzen;

11. dankt den in Uganda tätigen Nichtregierungsorganisationen für ihr Engagement für die Rechte Homosexueller;
12. bittet die Bundesregierung, die vorliegende Erklärung dem ugandischen Präsidenten zu übermitteln.

Berlin, den 16. Juni 2010